



Mitgliederreglement für Gastronomiebetriebe

Mitgliederreglement für Gastronomiebetriebe

1 Basel Tourismus

Der Verein Basel Tourismus (BT) hat zum Ziel, in enger Zusammenarbeit mit den Behörden und den touristischen Partnern, den Tourismus in der Stadt Basel und ihrer Umgebung zu fördern.

Folgende Aufgaben werden von BT wahrgenommen:

- Touristische Vermarktung der Region Basel im In- und Ausland
- Schaffung von touristischen Angeboten und Dienstleistungen für Freizeit-, Messe- sowie Kongress- und Geschäftsreisende
- Öffnung der Distributionskanäle für interessierte Partner
- Verkauf von touristischen Produkten und Dienstleistungen an Individualgäste und Reiseveranstalter
- Auskunfts- und Vermittlungsdienstleistungen an der Tourist Information sowie per Telefon und Internet
- Aufbereitung von touristischen Marktinformationen als Entscheidungsgrundlage für den eigenen Bedarf und für die Mitglieder
- Vertretung der touristischen Interessen nach aussen und aktive Beteiligung am zielgruppenübergreifenden Marketing für Basel

2 Mitgliedschaft für Gastronomiebetriebe

2.1 Allgemeines

Restaurants, Cafés und Bars sind berechtigt, eine Gastro-Mitgliedschaft zu beantragen, und profitieren alle von den gleichen Mitgliedervorteilen.

2.2 Mitgliedervorteile

BT verpflichtet sich, seinen Mitgliedern folgende Leistungen zu erbringen:

- Eintrag im offiziellen Restaurant-Guide von BT, der an diverse Tourist Informationsstellen, den EuroAirport Basel, Messen und Kongresse, zahlreiche nationale und internationale Medienschaffenden sowie an weitere Partnerbetriebe von BT verteilt wird. Anmeldeschluss für die Aufnahme in den Restaurant-Guide ist jeweils der 30. Juni (Erscheinung im Dezember)
- Eintrag in der Rubrik «Essen & Geniessen» auf basel.com und der BaselCard Web-App inkl. Verlinkung auf die Website des Betriebs
- Buchbarkeit verfügbarer Tische zentral über basel.com/alle-restaurants oder die BaselCard Web-App (für Betriebe, die mit den angebundenen Reservierungssystemen arbeiten)
- Bevorzugte Vertretung des Gastrobetriebs in Promotions- und Werbeaktionen von BT

- Berücksichtigung des Betriebs bei der Programmgestaltung von Journalisten-Reisen, vorbehaltlich abweichender Interessen der Kundinnen und Kunden
- Bevorzugte Empfehlung des Betriebs durch unsere Abteilungen Guest Service und Tourist Information bei Individual- und Gruppenanfragen
- Teilnahme am jährlich stattfindenden Partnertag von BT für den Austausch mit Branchenexpertinnen und -experten.
- Erhalt des Mitgliedermagazins «Basel Aktuell» (zweimal im Jahr)
- Erhalt von kostenlosem Informationsmaterial

2.3 Mitgliederbeiträge

Der jährliche Mitgliederbeitrag für Gastronomiebetriebe beträgt CHF 600, wovon CHF 180 als Kollektivbeitrag an den Verein Basel Tourismus und CHF 420 als Werbebeitrag für die Leistungen von BT entrichtet werden.

Für Gastronomie-Gruppen, die zwei oder drei Betriebe führen, verringert sich der Werbebeitrag auf CHF 400 pro Betrieb. Ab vier oder mehr Betriebe reduziert sich der Werbebeitrag auf CHF 300 pro Betrieb.

Eine Anpassung des Mitgliederbeitrages erfordert die Zustimmung des Vereins an der Mitgliederversammlung. Änderungen in Bezug auf die Mitgliederbeiträge werden erst zum folgenden Geschäftsjahr gültig.

3 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist beidseitig jeweils auf Ende Jahr ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.

Bei ausserordentlichen Vorkommnissen ist BT berechtigt, über einen sofortigen Vereinsausschluss ohne Angaben von Gründen zu verfügen.

4 Kontakt

Für weitere Auskünfte zur Gastro-Mitgliedschaft stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können uns telefonisch unter +41 61 268 68 83 oder per E-Mail unter milena.steiger@basel.com erreichen.

Basel, Januar 2024